



Nr. 137. Mittag-Ausgabe.

Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 22. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Reichstages (21. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Leonhardt, Abeken, Friedberg, Meyer, Niedel u. a.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Feststellung des Reichshaushaltsetats für den Monat April 1877.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Sitz des Reichsgerichts. Der einzige Paragraph lautet: Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig. Die Abg. Dr. Löwe und zahlreiche Mitglieder der nationalliberalen, der deutschen Reichs- und der conservativen Partei beantragen, das Reichsgericht nach Berlin zu legen.

Außerdem beantragt Abgeordneter Lasker, dem Gesetzentwurf folgenden neuen Paragraph voranzustellen: „Auf das Gebiet desjenigen Bundesstaates, in welchem das Reichsgericht seinen Sitz erhält, findet der § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.“

Das heißt der betreffende Bundesstaat darf kein oberstes Landesgericht beibehalten.

Abg. Lasker: Wie auch die Discussion enden möge, eines darf nicht zurückbleiben aus unseren Verhandlungen: weder wenn für Berlin entschieden wird, eine Befreiung für die Unabhängigkeit der Richter; noch wenn für Leipzig der Gedanke, als ob damit der Particularismus über die nationale Bewegung einen Sieg errungen hätte. Dieser Gesichtspunkt muss an die Spitze treten, ehe wir an die politische Seite der Sache herantreten, denn einen politischen Beischmack hat die Sache bekommen. Ist es denn nun wahr, dass die Unabhängigkeit des Gerichts abhängt von der Wahl des Ortes, wohin es werden soll, und hängt die technische Tüchtigkeit und Besichtigung des Gerichtes von der Wahl des Ortes ab? Wenn Berlin zum Sitz des Reichsgerichts gemacht wird, so glaube ich doch nicht, dass daraus irgend welche Momente richtlicher Parteilichkeit in den Gerichtshof getragen werden. Es ist dies eine Verweichung mit der Frage der Organisation.

Der Streit, der in Preußen gegen das Obertribunal geführt worden ist, muss nach den Gründen gewürdigt werden, die immer in den Vordergrund gestellt worden sind. Wir haben immer anerkannt, dass der preußische Richterstand an Unabhängigkeit und Liebe zum Recht keinen andern der Welt nachgibt; wir haben nur die Mängel darin gesucht, dass es möglich ist bei jedem einzelnen Gerichtshof durch den Einfluss der Verwaltung die Abteilungen, Commissionen und Senate so zusammenzusetzen, als es den Geistern der Rechtsprechung nach dem Wunsche der Regierung entspricht. Wir sagten uns: unter den vielen Hunderten und Tausenden von Richtern, welche der preußische Staat zählt, ist es nicht schwer, eine Anzahl von Richtern für Preußen bestimmter Verkehrsstellen zusammenzufinden, welche auch in ihrer innersten Überzeugung denjenigen Rechtsägeln huldigen, aus denen der Schutz der politischen Reaction hervorgeht. So haben wir Zeugnisse empfangen, dass am Stadtgericht zu Berlin in derjenigen Abtheilung, welche mit Preissachen und politischen Sachen sich zu beschäftigen hatte, ein Wechsel der Richter sehr häufig stattgefunden hat und dass dieser Wechsel seinen Gründen und seiner systematischen Wirkung nach einer Parteilichkeit gegen die Presse- und politische Freiheit gleichkommen ist. Wir waren aber seit überzeugt, dass die Richter, welche hincingesetzt waren, nicht aus Liebedienerei gegen oben, sondern aus ihren eigenen Ansichten dazu geleitet wurden, solche Richtersprüche zu geben, und es war eben leicht, aus der großen Zahl der Richter eine Anzahl solcher Richter zusammenzufinden. Deshalb haben wir auch bei der Berathung dieses Gesetzes das grösste Gewicht darauf gelegt, dass eine derartige Zusammensetzung des Gerichts-Abtheilungen fortan nicht mehr soll statthaben können und der preußische Justizminister hat ganz mit Recht hervorgehoben, dass jetzt nur noch allenfalls tendenziöse Besetzung des Gerichtshofes einen solchen Erfolg herbeiführen könnte; aber diese tendenziöse Besetzung ist eriswert und ich behaupte, es ist unmöglich, aus dem preußischen Richterstande eine so große Summe von bedeutenden und herborragenden Richtern zusammenzufinden, dass dadurch das zukünftige Reichsgericht irgend eine Tendenzpartei erhalten könnte, selbst der böswilligste Justizminister würde das nicht bewirken können.

Und da das Collegium später über die einzelnen Abtheilungen zu entscheiden hat, so gibt uns schon Sinn und Charakter des Richter Bürgschaft dafür, dass keine politische Abtheilung oder Senat mit einer Tendenz gegen die politische Freiheit gebildet werde. Wenn Sie von der Unabhängigkeit der Richter und von der Möglichkeit ihrer Beeinflussung sprechen, so bitte ich, in heutiger Zeit eine andere Art der Möglichkeit nicht außer Acht zu lassen, viel gefährlicher vielleicht als die Beeinflussung von Seiten des Hosen durch Orden, Bänder, gnädige Blide u. s. w., die öffentliche Meinung. Wenn Sie einen Gerichtshof in den Brennpunkt der politischen Bewegung hineinsezten, so werden diese beiden Strömungen sich reichlich komprimieren, und ich habe das Zutrauen, dass die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes sowohl gegen den einen wie gegen den anderen Einfluss sich werden selbstständig zu erhalten wissen. Der Charakter des Richters hängt sein Verhalten zur richterlichen Entscheidung ab; in den höchsten Gerichtshof werden nun aber Männer über 50 Jahre hineinkommen, welche sich bis dahin fortwährend in richterlicher Thätigkeit erprobt haben. Wenn bis dahin der Charakter verdorben ist, so verbessern Sie ihn nicht mehr durch Garantien, hat er sich aber bis dahin befestigt, so werden Sie die kleinen Einflüsse nicht zu fürchten haben. Die Argumentation, die wir zu schaffen hatten, liegen in der Organisation, und ich würde deshalb aus jenem Grunde kein Bedenken gegen Berlin erheben. Wenn man aber für diese Stadt anführt, dass der Richter in den Mittelpunkt der politischen und geistigen Bewegung zu stellen ist, so gebe ich ja vollkommen zu, dass er nicht vom Leben isolirt werden darf, aber andererseits liegt jedenfalls nicht die Notwendigkeit vor, ihn unmittelbar in den Strudel politischer Bewegung zu versetzen.

Der Abg. Gneist hat mit Recht hervorgehoben, dass das deutsche Reichsgericht nicht blos ein Gericht im gewöhnlichen Sinne wäre, sondern auch eine politische Institution von Bedeutung. Es ist ihm hiergegen eingewendet worden, das sei nicht der Fall, denn der Gerichtshof sollte ja blos Privatrecht sprechen und Criminalrecht üben. Aber schon darin liegt eine groÙe politische Bedeutung, dass der Gerichtshof zu entscheiden hat, ob Landesgesetzgebung gegenüber gewissen Reichsgesetzen; schon diese Kompetenz kann zur staatsrechtlichen Wichtigkeit werden. In einem Punkt hat aber der Abg. Gneist die politische Bedeutung des Reichsgerichts übersehen, nämlich als Bundesgericht. Irrthümlich hat er dabei auf die Schweiz und Amerika exemplificirt. Die Bundesgerichte der Schweiz in Lausanne wie der Vereinigten Staaten sind gerade politische Gerichte, deren wesentlichster Inhalt darin besteht, erstens nur über Reichsgesetze zu urtheilen und zweitens Fragen zu entscheiden, ob irgend ein Reichsgesetz nicht eingreife in die berechtigten Sonderrechte der einzelnen Staaten. Der deutsche Gerichtshof steht nicht über, sondern unter der Gesetzgebung und darf nicht ein Reichsgesetz, das wir einmal erlassen haben und welches formell gültig zu Stande gekommen ist, danach kritisieren, ob es der Verfassung entspreche, ob es in die Rechte der Einzelstaaten eingreife. Deshalb ist dieser Gerichtshof weit entfernt, ein politischer zu sein. Aber andererseits entscheidet bei uns das Reichsgericht über solche Dinge, über welche in anderen Bundesstaaten ein einheitlicher Gerichtshof nicht entscheiden kann, weil die Einheit des Rechts nirgends so weit in Aussicht genommen und ausgebildet ist, wie gerade im Deutschen Reich. Dennoch gebe ich zu, dass der höchste Gerichtshof nicht isolirt werden dürfe. Handelt es sich um eine solche Isolierung? Ist das Reichsgericht in Leipzig von den Quellen geistiger Bewegung abgeschlossen? In Leipzig mit seiner Universität, seinen Kunstabteilungen, seiner Schriftstellerwelt, seinem für ganz Deutschland maßgebenden Buchhandel? In einer geistig hochstehenden Stadt, die zugleich den Vorzug besitzt, dass sich der Einzelne in ihr nicht verliert wie in einer Weltstadt? In einer Stadt, die von seiner anderen im Punkt nationaler Gesinnung übertrifft wird, auch nicht von Berlin?

Nun gibt es eine Reihe von technischen Gründen, welche der Justizminister für Berlin vorgeführt hat. Zunächst hat er gelöst gemacht, dass

Preußen vermöge seiner organischen Gesetze eine Anzahl Richter des höchsten Gerichtshofes für einzelne Gerichte und Behörden verlangt und daraus rechne, dass ihm das Reich hierin Bundeshilfe leisten werde. Ich gebe nun zu, dass Preußen eine Bequemlichkeit entgehen wird, aber für unmöglich sehe ich das richterliche Arrangement in Preußen unter diesen Umständen nicht an, sondern es wird Aufgabe sein, dem jeweiligen Kammergericht zu Berlin eine große Bedeutung und Umfang zu geben, und aus der Zahl seiner Richter die für die Niederbehörden notwendigen zu entnehmen. Als weiterer Grund führt der Justizminister an, dass es schwer werden würde, die bedeutendsten Capacitäten an Rechtsanwälten und Richtern für Leipzig zu gewinnen; aber die bisherige Erfahrung ist hier nicht entscheidend für die Zukunft, denn bisher haben die Richter große Abneigung gehabt, einem einseitigen Oberhandelsgerichtshof beizutreten, besonders da die Stellung vorausichtlich nur temporär war, und dieser Grund würde mit dem Reichsgericht aufgehoben sein, die Rechtsanwälte jedoch hatten bisher gar keine Garantie des Einflusses und kein Ansehen der äusseren Stellung, und das wird sich bei einer besseren Organisation der Rechtsanwaltschaft auch ändern. Falls jedoch wirklich später erkannt würde, dass ein Fehler mit Leipzig begangen worden, so ließe sich der Schaden doch immer noch vermeiden. Aber die Frage hat noch eine politische Bedeutung. Auf uns alle muss das Verhalten der Regierungen den allerbetriebendsten Eindruck machen. Leidend unter denjenigen Mitgliedern, welche in der Majorität gegen Preußen sich befunden haben, war Bayern, welches sich mit seinem höchsten Gerichtshof in Sicherheit gebracht hatte, und entscheidend war Coburg-Gotha und Neuälters Linie. Der Grund dieser Stimmung war nach meiner Überzeugung keine particularistische Strömung, sondern lediglich die Thatache, dass Preußen sich nicht mit Energie der Sache angenommen und der Reichsanzler, der höchste Mann im preußischen Ministerium und Reich, sich völlig neutral verhalten hat. Es ist jene Stellung der Regierungen weiter nichts als das Symptom einer Krankheit, der Regierungslösigkeit im Reich.

Nun sagt man, die Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin sei deshalb notwendig, weil Deutschland eine Hauptstadt braucht und man diese Tendenzen stärken müsse; aber von dem Augenblick an, wo Deutschland anfingt, sich zu einigen, hat Deutschland begonnen, eine Hauptstadt zu erbauen, und das Reichsgericht wird den Charakter derselben nicht verändern.

Paris hat auch nicht seinen Charakter als Hauptstadt verloren, wie Regierung und Parlament nach der Nachbarschaft ging. Wenn der Abg. Treitschke hervorhob, dass man die materiellen Einflüsse durch das geistige Leben paralyzieren müsse, so hat Berlin alle Bedingungen hierfür in seinen wissenschaftlichen Instituten, der Universität, den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der ganzen Summe der geistigen Institute, dass es nicht noch das Reichsgericht bedarf. Und gewiss kann man hier auch einen berechtigten preußischen Particularismus — auch einen solchen giebt es — zur Geltung bringen. Preußen und namentlich seine Landesvertretung sind in so außerordentlicher Rude für das Interesse des Reiches mit Hinterziehung des eigenen Interesses eingetreten, dass man wohl dreist sagen kann: „Preußen ist Deutschland.“ (Unruhe.) Dieser Ausdruck könnte vielleicht missverstanden werden, er soll nur heißen, Preußen ist untrennbar von Deutschland, Preußen ist des Reiches stolze Süsse. Und aus diesem Grunde könnte man vielleicht, wenn alle anderen Verhältnisse gleich wären, für Berlin stimmen. Von einer Bedingung war für mich schon in der Justizcommission die Wahl des Ortes für das Reichsgericht abhängig. Für mich ist weder Berlin noch Leipzig für die Thätigkeit des Reichsgerichts entscheidend. Deswegen entsteht die Vorfrage, ob Sachsen gewillt ist, seinem besondern obersten Gerichtshof zu beobachten, weil ich es schon für eine Frage des äusseren Anstandes halte, dass der Gerichtshof an dem Orte, an welchem er sitzt, eine Jurisdicition habe. Niemand dachte daran, dass Sachsen von dem bairischen Reservat Gebrauch machen würde, bis plötzlich der sächsische Vertreter in der Justizcommission auf eine vor mir in dieser Beziehung in der Justizcommission gestellte Frage keine befriedigende Antwort gab. Ja es bezogt ein sachkundiges Commissionsmitglied, dass die Majorität der zweiten sächsischen Kammer und mittleren Stände ihres Beistandes entschlagen zu müssen, welche für unsere ganze deutsche Reichsentwicklung eine verhängnisvolle sein kann. Wir werden die Folgen möglichst mildern, wenn die Entscheidung gegen uns ausfällt. Wollten wir der Leidenschaft folgen, dann müssten wir an die Stelle der nationalen Idee getreten. Nicht am wenigsten haben zur Nichtachtung Deutschlands im Innern wie nach außen die Reichsgerichte zu Speier und Weißlar beigetragen. Wenn wir überhaupt von der Idee der Hauptstadt abgehen wollen, warum legt man das Reichsgericht nicht in eine noch kleinere Stadt? oder gar in ein Kloster, um dort in stiller Betrachtung Recht zu studiren oder zu finden, was mit dem Leben nicht im Zusammenhang steht? Wenn man an den Reichshofrat in Wien erinnert, so möchte ich bemerken, dass derselbe zu einer Zeit entstanden ist, wo Österreich nicht mehr an der Spitze des deutschen Rechtes stand, wo Wien nicht mehr Hauptstadt des Deutschen Reiches, sondern nur einer Haussucht war. Ich bin überzeugt, dass Ihr Beschluss nach der Hauptstadt bestimmt hat, das beweist uns nicht nur das Beispiel aller anderen Culturböller, sondern auch unsre und die fremde Geschichte. Wenn es als ein Vorzug Deutschlands gerühmt wird, dass wir verschiedene Brennpunkte in der Cultur und Gestaltung hatten, und sich nicht, wie in Frankreich, das ganze nationale Leben in der Hauptstadt concentrirte, so stimme ich damit überein.

Ich lege auf die geistige Cultur und auf die Decentralisation unserer Verhältnisse den äussersten Wert, aber ist dieser Ruhm nicht einseitiger? Sind durch diesen Mangel eines einheitlichen Brennpunktes nicht die echt nationalen Zwecke, wenn auch nicht verloren gegangen, aber doch auf Jahrhunderte verkümmert worden? Ist nicht Frankreich gerade dadurch, dass es ein Centrum hatte, unter den verschiedensten Regierungsformen dasselbe geblieben. In Frankreich ist die Hauptstadt an die Stelle der nationalen Idee getreten. Nicht am wenigsten haben zur Nichtachtung Deutschlands im Innern wie nach außen die Reichsgerichte zu Speier und Weißlar beigetragen. Wenn wir überhaupt von der Idee der Hauptstadt abgehen wollen, warum legt man das Reichsgericht nicht in eine noch kleinere Stadt? oder gar in ein Kloster, um dort in stiller Betrachtung Recht zu studiren oder zu finden, was mit dem Leben nicht im Zusammenhang steht? Wenn man an den Reichshofrat in Wien erinnert, so möchte ich bemerken, dass derselbe zu einer Zeit entstanden ist, wo Österreich nicht mehr an der Spitze des deutschen Rechtes stand, wo Wien nicht mehr Hauptstadt des Deutschen Reiches, sondern nur einer Haussucht war. Ich bin überzeugt, dass Ihr Beschluss heute gegen meinen Wunsch ausfallen wird; ich bedaure, dass viele meiner Freunde, obwohl sie dasselbe Endziel wie ich haben, zu einem anderen Votum gelangen werden. Sie schlafen vielleicht jetzt, ähnlich wie einst Homer. Ich beklage schmerzlich, mich in einer Stunde ihres Beistandes entschlagen zu müssen, welche für unsere ganze deutsche Reichsentwicklung eine verhängnisvolle sein kann. Wir werden die Folgen möglichst mildern, wenn die Entscheidung gegen uns ausfällt. Wollten wir der Leidenschaft folgen, dann müssten wir an die Stelle der friedlichen Entwicklung den Kampf zwischen Unitarismus und Föderalismus setzen, welcher die Einheit des Deutschen Reiches nach innen gefährdet und nach außen compromittieren würde. Leipzig zu wählen ist ebenso unnatürlich, wie eine Halle oder Frankfurt a. M.; nicht weil Leipzig in Sachsen liegt und nicht in Preußen, sondern weil man es losreißt von dem mitterlichen Boden der Reichsbauernstadt, aus dem es wie Anthäus neue Kräfte schöpft. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in diesem Augenblicke Act davon zu geben, dass die Mitglieder dieses Hauses sich der vollen verhängnisvollen Tragweite des heute gefassten Beschlusses bewusst und trotzdem entschlossen wären, die Schäden, soweit es an ihnen war, fern zu halten auf dem Wege der Decentralisation der Verwaltung und der Cultur, der Centralisation der staatsrechtlichen Requisiten, der Vertretung nach außen zu einem gemeinsamen einzigen Recht. (Beifall.)

Neulich haben wir die entgegengesetzte Ansicht von dem sächsischen Justizminister gehört. Dieser Widerspruch ist nur erklärlich, wenn man annimmt, dass der sächsische Vertreter in der Justiz-Commission von particularem Standpunkte und der Justizminister vom allgemeinen politischen gesprochen hat. Aber auch dieser hat keine bündige Erklärung abgegeben, um den Kammern nicht zu präjudizieren. Als der Abg. v. Treitschke nachwies, dass zur Aufhebung des höchsten Landesgerichtshofes die Zustimmung der Landtage nicht erforderlich sei, replizierte der sächsische Justizminister, ein solcher sei für Sachsen notwendig, weil er von vielen speziell sächsischen Gesetzen vorausgesetzt werde. Das ist aber keine sächsische Eigentümlichkeit. In juristischen Beziehungen wird das Reichsgericht an die Stelle des obersten Landesgerichtes treten und in anderen Beziehungen wird die Gesetzgebung für die entstandene Lücke Abhilfe schaffen müssen. Ich nehme an, dass der sächsische Justizminister nicht mit den nötigen Instructionen verfehlt war und zu große Verantwortlichkeit gegen seinen heimischen Landtag fühlte, um eine bündige Erklärung abzugeben. Wir dürfen aber diese Frage gar nicht von der späteren sächsischen Gesetzgebung abhängig machen; wir müssen die Voraussetzungen für den Sitz des Reichsgerichts präzisieren. Der Bundesrat und die sächsische Regierung wird ja zwischen der zweiten und dritten Lesung zu dieser Form des Gesetzes Stellung nehmen können. Die Verhandlungen der Justiz-Commission zeigen, dass eine solche Werthalt notwendig ist. Nachdem ich so meine Gründe für Leipzig dargelegt habe, bitte ich, die Verhandlungen so zu führen, dass, wie auch die Entscheidung fallen möge, auch nicht der allerleiste Schatten auf die zukünftige Stellung des Reichsgerichts fallen möge. Nicht Centralisation und Particularismus sind die treibenden Motive bei der Abstimmung und ich bitte zu beachten, dass es hier nicht gilt, einen politischen Kampf auszufechten, damit nicht der Staat auf dem künftigen Reichsgericht ruhe, es sei das Kind einer Parteigebung. (Beifall.)

Abg. Graf Bethyus-Huc: Der oberste Entscheidungsgrund in dieser Frage ist für mich der: Wie und wo wird für Deutschland dauernd am besten in letzter Instanz Recht gesprochen werden? Wenn ich mich dabei von politischen Gesichtspunkten nicht ganz fern halten kann, so liegt das darin, dass das Rechtselement einer Nation nicht einen geforderten Theil seiner Freiheit bildet, sondern mit den Wandlungen des nationalen Lebens unzertrennlich verbunden ist. Ich werde mich bei diesen politischen Erwägungen von allen speziell preußischen Gesichtspunkten fern halten, mich auch nicht bestimmen lassen, durch die Andeutung des preußischen Justizministers, dass in Erwägung zu ziehen sei, ob im Falle der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig der oberste Gerichtshof in Preußen fortsetzen solle. Einem solchen preußischen Gerichtshof halte ich für ein Unding, ebenso wie mir ein vom Reiche sich löschender preußischer Particularismus eine Unmöglichkeit zu sein scheint, höchstens denkbar in den Köpfen veralteter Junker, die ihr Ideal bis zum Burggrafen von Nürnberg zurückschrauben. Sollte sich in Preußen jemals ein Particularismus entwickeln, so müsste er die Gestaltung des Strebens nach dem Unitarismus annehmen. Statt einen solchen Kampf zwischen Föderalismus und Unitarismus zu inaugurierten, bitte ich Sie, uns in dem Streben zu unterstützen, auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung unsere Institutionen derart auszubilden, dass die Verwaltung und die Cultur geistiger und materieller Güter nach Möglichkeit decentralisiert werde. Centralisiert dagegen bleibe das, was das Staatsleben als solches bedingt: die Vertretung nach außen in Armee und Diplomatie, vor Allem aber das Recht, das in erster Linie die Einheit einer Nation darzuführen berufen ist. Ich gebe nicht so weit, wie der Abg. Treitschke, die Majoritätung Preußens im vorliegenden Falle als unstatthaft zu erklären. Der Verhafungsparagraph, welcher es möglich macht, dass die Vertretung von 29 Millionen durch 12 Millionen überstimmt wird, ist einmal da, um angewendet zu werden, und Preußen wird sich, wenn es einmal darunter leidet, sicher dem Reiche nicht fremder gegenüberstellen. (Beifall.) Allerdings glaube ich, dass es der Staatslügenheit des Bundesrates mehr entsprechen würde, wenn er von dem ihm formell zustehenden Rechte einen weniger ungangreichen Gebrauch mache.

Man hat gegen die Wahl Berlins zum Sitz des Reichsgerichts das

Mistrauen gegen die Unabhängigkeit des preußischen Obertribunals mit Bezugnahme auf den bekannten Beschluss über die parlamentarische Rechtsfreiheit geltend gemacht. Ich bin mit der damaligen Entscheidung materiell nicht einverstanden, aber kann man darin ein Zeichen der Abhängigkeit der Richter sehen, wenn ihr Urtheil mit dem der öffentlichen Meinung nicht übereinstimmt? Ich würde den entgegengesetzten Schluss ziehen. Ueberdies hat bereits der Abg. Lasker darauf hingewiesen, dass das Mistrauen sich niemals gegen die Personen, sondern gegen die Organisation des preußischen Gerichtsverschaffens gerichtet hat, welches die Ergänzung des Gerichtshofes durch Hilfsrichter ermöglichte. Diesen Fehler haben wir viribus unitis aus dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz eliminiert und jede Befreiung nach dieser Richtung ist also fünftig ausgeschlossen. Gegen welche Einflüsse wollen Sie die Richter schützen? Sie können die Integrität nicht durch Häufung von außerlichen Garantien schützen, ebenso wenig wie die Solidität eines jungen Mannes; die beste Garantie ist ein fester Charakter. Das judicium inter pares in den Weinstuben und Salons, die öffentliche Meinung ist eine viel schwerere Klippe für den Mut des Richters als jeder Einfluss von oben. Und diese Gefahr ist in dem engeren Verkehr einer Mittelstadt grösser als in der Hauptstadt, wo der einzelne mehr verschwindet. In Berlin konzentriert sich nicht allein der preußische Geist, sondern ganz Deutschland und seine geistigen Capacitäten sind in ihm vertreten. Die äusseren Verhältnisse sind auch in Berlin bedeutend angenehmer als in Leipzig. Es ist ein absoluter Irrthum, dass der Richter in dritter Instanz berufen ist, blos aus der Wissenschaft nach seinen Doctrinen das Recht zu interpretieren, sondern er ist berufen, durch seine Entscheidungen lebendiges Recht zu schaffen. Man führt die beatitudo possessionis für Leipzig an, der preußische Justizminister hat das schon widerlegt. Da die Natur das oberste Gericht nach der Hauptstadt bestimmt hat, das beweist uns nicht nur das Beispiel aller anderen Culturböller, sondern auch unsre und die fremde Geschichte. Wenn es als ein Vorzug Deutschlands gerühmt wird, dass wir verschiedene Brennpunkte in der Cultur und Gestaltung hatten, und sich nicht, wie in Frankreich, das ganze nationale Leben in der Hauptstadt concentrirte, so stimme ich damit überein.

Ich lege auf die geistige Cultur und auf die Decentralisation unserer Verhältnisse den äussersten Wert, aber ist dieser Ruhm nicht einseitiger? Sind durch diesen Mangel eines einheitlichen Brennpunktes nicht die echt nationalen Zwecke, wenn auch nicht verloren gegangen, aber doch auf Jahrhunderte verkümmert worden? Ist nicht Frankreich gerade dadurch, dass es ein Centrum hatte, unter den verschiedensten Regierungsformen dasselbe geblieben. In Frankreich ist die Hauptstadt an die Stelle der nationalen Idee getreten. Nicht am wenigsten haben zur Nichtachtung Deutschlands im Innern wie nach außen die Reichsgerichte zu Speier und Weißlar beigetragen. Wenn wir überhaupt von der Idee der Hauptstadt abgehen wollen, warum legt man das Reichsgericht nicht in eine noch kleinere Stadt? oder gar in ein Kloster, um dort in stiller Betrachtung Recht zu studiren oder zu finden, was mit dem Leben nicht im

den erklärt, daß, wenn nicht Leipzig den Vorzug verdiene, was nach ihrer Ansicht der Fall sei, dann unbedingt kein anderer Ort als Berlin gewählt werden könne. In einer Beziehung ist aber doch offenbar Berlin Leipzig nicht gleichgestellt, und das ist der Umstand, daß Leipzig sich bereits im Besitzstand befindet und sich dieser Sitz dort erprobt hat und kein anderer Grund als dieser ist für die verbündeten Regierungen bei der Wahl schließlich ausschlaggebend gewesen. Dieser Grund ist der Natur der Sache nach ein so gewichtiger, daß die sonst gegen Leipzig vorgebrachten Bedenken von maßgebender Bedeutung nicht sein können. Wenn betont worden ist, der höchste Gerichtshof in Deutschland müsse an dem Mittelpunkt zwar nicht des politischen, aber doch des öffentlichen Lebens seinen Sitz haben, so erreicht doch dem gegenüber eine Thatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das Reichsgericht wird voraussichtlich aus einer sehr großen Zahl von Mitgliedern und einer nahmhaften Zahl von Senaten bestehen. Wir glauben nun, daß der Verkehr der Gerichtsmitglieder unter sich in einer Stadt wie Leipzig, wo diese Mitglieder geradezu aufeinander angewiesen sind, ein viel intimerer und innigerer sein wird, als in Berlin, ein Umstand der wesentlich zum Gedeihen des Gerichts dienen und dazu beitragen muß, dasselbe auch nach außen hin als ein einheitliches erscheinen zu lassen. Von diesen Erwägungen haben sich die verbündeten Regierungen leiten lassen. Nicht um eine politische Demonstration zu machen, nicht um ihr Stimmrecht zu missbrauchen, sondern im Bewußtsein der Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht haben sie sich für denjenigen Ort entschieden, von dem sie glauben, daß das Reichsgericht sich zur vollen Blüthe entfalten und sofort bei seinem Auftreten das ungeheure Vertrauen der Nation genießen und sich erhalten werde.

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Ich bin dem Abg. Lasker im hohen Grade dankbar dafür, daß er in einer Weise, wie es geschehen ist, sich über die Unabhängigkeit des Richteramts ausgesprochen und bemerklich gemacht hat, daß dieser Gesichtspunkt in keiner Weise gegen Berlin angezogen werden könne. Er hat in Bezug auf diesen Punkt gerade so gesprochen, als ob er selbst zehn Jahre preußischer Minister gewesen wäre. (Heiterkeit.) Wenn mir der Auftrag würde, Richter zu beeinflussen, so würde ich wirklich nicht, wie ich das möglich machen sollte. Ich habe auch nicht behauptet, daß der Richter in der Mitte des politischen, sondern des öffentlichen Lebens stehen müsse; ich würde sogar gern den Vorschlag des Abg. Kleist-Reckow acceptiren, daß die Mitglieder des Reichsgerichts kein öffentliches Mandat annehmen dürfen. Ich gebe davon aus, daß die Natur und der Charakter des Rechtsmittels, über welches das Reichsgericht zu entscheiden hat, das letztere in die Mitte des öffentlichen Lebens der Nation zu legen. Meine Herren! Das Rechtsmittel, worüber das Reichsgericht zu entscheiden hat, hat mit dem Fazit durchaus nichts zu thun, sondern nur mit der Auslegung der einheitlichen Gesetze. Das Reichsgericht hat sein Vorbild in dem französischen Cassationshof, wie aber bezeichnetet die französische Gesetzgebung den Cassationshof, sie nennt ihn tribunal unique et sedentaire auprès du corps législatif. Dieses Rechtsmittel hat die Natur einer Competenzregulierung zwischen der gesetzgebenden Gewalt und den Gerichten. Darin liegt das eigentliche Wesen des Rechtsmittels, das notwendig dahin führt, den Gerichtshof Sitz nehmen zu lassen an dem Orte, wo die gesetzgebende Gewalt ihren Sitz hat. Wenn der Abg. Lasker meinte, daß die Minister sich nach Leipzig hingezogen fühlen könnten, weil sie sich eher zur Geltung bringen könnten, so kommt dies Argument sehr wenig in Betracht.

Es finden sich nämlich unter den Richtern gar nicht so viele Personen, die sich äußerlich zur Geltung bringen möchten. In dieser Hinsicht spricht grade sehr wesentlich für Berlin, daß hier jeder Obertribunalrat leben kann, wie er will. (Sehr wahr!) Er kann Umgang finden und sich zurückziehen; an ihm werden Ansprüche irgend welcher Art nicht gemacht; große Unruhen sind auch mit der Besoldung eines Obertribunalrats, resp. eines Reichsrichters gar nicht zu befriedigen. Was die Frage des preußischen Obertribunals und dessen Beibehaltung betrifft, so bin ich von jeder Drohung sehr weit entfernt gewesen. Ich weiß aber nicht, weshalb ich nicht offen äußern sollte, daß die preußische Regierung in dieser Beziehung in eine sehr unangenehme Lage kommen kann, die nur derjenige erkennen kann, der sich jetzt mit der Ausführung der Gerichtsverfassung für das Reich beschäftigt. Die Unmöglichkeit eines solchen obersten Gerichtshofes für Preußen würde ich also doch dem Abg. Bethy-Huc in keiner Weise zugeschrieben und particularistisch wäre das wohl nicht. Es ist kein Particularismus, wenn die Bedürfnisse des Landes dringend eine solche Einrichtung erheben. Indes meine Herren, Sie können sich in dieser Beziehung zur Zeit durchaus beruhigen. (Beifall.)

Abg. v. Hellendorf kann sich nach sorgfamer Prüfung der Gründe für und wider nur für Leipzig als Sitz des künftigen Reichsgerichts erklären; dem heute eingekommenen Antrage Lasker aber könne er nicht zustimmen, weil damit implizite ausgesprochen sei, daß demjenigen Staate, in welchen der Sitz des Reichsgerichts verlegt würde, dadurch ein Vorteil zugewiesen sei, der durch den Verzug auf ein eigenes Oberlandesgericht compenziert werden müsse. Einen solchen Gedanken könne er für politisch klug und in sich begründet nicht anerkennen.

Abg. Dr. Bamberger: Meine Herren! Als sich gestern am Schlusse der Sitzung ein kleines Schmausel über die Tagesordnung entspann, da glaubte man wohl darin das Wetterleuchten vor einem hohen Kampf zu sehen. Ich denke aber, das Haus ist darüber beruhigt, daß die Dinge nicht so leidenschaftlich genommen werden, und dafür namentlich auch dem ersten Redner von heute für den milden und möglichst ruhigen Ton, den er anschlug, verpflichtet. Auch ich will gegen die Stimmung, die bis jetzt in diesem Saal herrscht, nicht verstoßen, hoffe indessen damit der Kraft meiner Überzeugung und ihrer möglichen Wirkung auf Andere keinen Abbruch zu thun. Ich hoffe ferner, daß die Herren, welche mir in Bezug auf meinen gestern geäußerten Wunsch nach einer längeren Pause zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzentwurfs einige nicht gerade schmeichelhafte Gründe und Absichten untergelegt haben, heute wohl mit etwas mehr Billigkeit urtheilen werden, wenn sie sehen, daß zwei so nahe befreundete Parteien genossen, wie Lasker und ich, in einer Frage, die wir beide jedenfalls für eine wichtige halten, sich diametral entgegenstellen. Wenn das möglich ist, so beweist das wohl, daß häniglich Grund zum Nachdenken gegeben war, daß es vielleicht nicht zu viel ist dem einen und dem andern, der die Sache nicht sehr ernst nimmt, etwas Zeit zum Bestimmen zu gönnen. Ich weiß ja, daß es eine Unerhörlichkeit der Überzeugung giebt, die mit der Anstrengung des Denkens nicht gerade in direktem Verhältniß steht. (Heiterkeit.) Aber ich kenne mehr als einen und nicht die geringsten Collegen, die bis zum letzten Augenblick schwankend waren und für die sich je nach den Argumenten, die vorgebracht wurden, das Zünglein bald nach der einen, bald nach der andern Seite zu neigen schien.

Ich will nun, was die Gründe betrifft, durchaus kein Hehl daraus machen, daß die meinigen wesentlich politischer Natur sind. Es ist gelagt worden, man möge die Sache nicht von der politischen Seite nehmen und weise Freunde haben sogar hinzugefügt, man möge sich hüten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Sache so gar politisch wichtig sei; das könnte von übler Folgen sein. Ja, meine Herren, wenn es schon hier im Hause nicht gelungen ist, diejenigen politischen Gesichtspunkt aus der Sache zurückdrängen, wie wird das erst möglich sein außerhalb des Hauses? Heute strengen wir uns an, die Sache möglichst leidenschaftlos zu nehmen, aber als wir in der vorigen Sitzung auf der Höhe der Verhandlungen angekommen waren, transpirierte da nicht die Politik aus allen Poren des Hauses? Als wir hier sahen, wie der Vertreter des Reichstanzleramts zunächst mit der Balancierstange zwischen der eigentlichen Meinung des Reiches und der Meinung der Majorität des Bundesrates, die er zu vertreten hatte, ängstlich seine Worte abwog, damit man ihn ja nicht beschuldigen könne, seine eigenen Gedanken zum Ausdruck gebracht zu haben, als wir dann hörten, wie der Minister von Sachsen für die sächsischen Interessen aufrührte, sodann der preußische Minister für Preußen sprach und als — last not least — der Herr Reichstanzler durch seine Abweisenheit tacite loquens, auch sehr bereit an den Verhandlungen Theil nahm (Heiterkeit), wer hat sich da verbergen können, daß wir in einer tiefen politischen Frage stehen? Ich behaupte sogar: Keiner meiner Gegner geht von unpolitischen Rücksichten in dieser Sache aus; vielleicht am ersten noch diejenigen, die uns in der allgemeinen Reichspolitik am nächsten stehen, aber aus verschiedenen Rücksichten sich — nicht gegen Berlin, aber für Leipzig engagieren zu müssen glauben. Es ist ja auch gar nicht anders möglich, als daß politische Beweggründe maßgebend sind. Selbst die Collegen von der linken Seite, die im Interesse der Integrität der Rechtsprechung für Leipzig eintreten, thun dies nicht, weil sie glauben, daß das Familienrecht oder das Vertragsrecht dort sicherer geborgen sei, sondern sie denken ausschließlich an das Recht, das mit der Politik zusammenhängt.

Das wäre auch ein schlechtes Recht, das in seinen höchsten Ausläufen sich nicht mit den höchsten Staatsangelegenheiten des Reiches deckt, ebenso wie es eine schlechte Politik wäre, die sich nicht mit den höchsten Ausläufen der Rechtsprechung decken wollte. Der preußische Vertreter hat uns davor gewarnt, den anderen verbündeten Regierungen bei der Entscheidung im Bundesrat böswillige Intentionen gegen Preußen zu unterstellen. Ich glaube, es bedarf der Sicherung nicht, daß die Regierungen nicht zur Majoritätsregierung Preußen conspierten haben und am allerwenigsten könnte uns

dieser Gedanke von der bayerischen Regierung kommen, welche uns immer patriotisch entgegenkommen ist. Aber die Regierungen sind nicht die gefährlichsten Conspiratoren. Was gegen die correcte Entwicklung unseres Reiches conspiriert, ist die innere Natur unseres Volkes selbst, der Geist der Regierungen. Es braucht keiner Verabredungen, es wird in uns der alte Sauergeist, die centrifugale Kraft wieder rege, welche Deutschland 200 Jahre lang unter den Nationen ermordigte. Nach meiner Ansicht müssen wir daher streben, daß die Deutschen nach einem Mittelpunkt sich zusammenfinden, daß die Reichsgewalt weiter ausgedehnt und festigt werde, und der Tag, an dem wir stillen stehen in diesen Dingen, wäre auch ein Tag des Rückgangs. (Sehr richtig!) Der Reichstanzler hat sich jüngst über die delicate Frage des inneren Wachstums des Deutschen Reiches mit großer Kühheit ausgesprochen und gesagt, es wäre ja möglich, daß die particularistischen Strömungen in Deutschland wieder austrommen, wir sollten uns nicht zu sehr über eine Ruhe in der Gesetzgebung grämen. Wer so thatenreich und bedroht ist, wie der Reichstanzler, darf sich wohl von solchen Gedanken befreien lassen; wir kleineren Menschen, die wir nur an stillen Orte unsere Flucht thut haben diese Verübung nicht, sondern ein feines Gefühl für das, was noch thut. Viel Großes ist geschehen, aber vieles ist noch zu thun.

Wir sollen nach dem Reichstanzler auch unseren Kindern und Enkeln noch ein Feld für ihre Thätigkeit lassen. Ich glaube, dieser Rat wird nie begolten werden. Wer unsere gesetzgeberische Thätigkeit seit einem Jahrzehnt kennt, der weiß auch, daß der Gedanke des Stillstandes nicht Platz greifen kann. Es ist immer so viel Drang, Gesetze zu geben, immer so viel Nachschub von Beschäftigung. Stillstehen kann die Maschine nicht; aber wenn sie auch nicht mehr vorwärts arbeitet, so wird sie, fürchte ich, anfangen rückwärts zu arbeiten und sie wird diejenigen Gesetze, die sie erst gegeben hat, um das Reich aufzubauen, langsam in die Hand nehmen, um sie wieder aufzuzetteln und eine rückläufige Arbeit zu unternehmen. Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, woran Sie deutlich sehen können, daß diese aufzusetzende Arbeit gegenüber der wehenden bereits anfängt recht schöne Ansätze zu machen und als solchen Anfang, langsam der Aufstieg beizutreten, jehe ich den Vorlängen an, die erste Institution des Reiches nicht in die Hauptstadt des deutschen Reiches zu legen. Meine Herren, ich sehe das als das erste Unternehmen an, die deutsche Reichshauptstadt abzutasten. (Widerspruch!) Ja, meine Herren, haben Sie denn eine solche Berachtung für das Recht und die höchste Justiz, daß Sie denken, es sei eine Kleinigkeit, gerade dies Parlament von der Reichshauptstadt wegzunehmen? Ich habe gerade von dieser Seite so oft darüber klagen hören, daß Preußen — und Berlin soll ja damit identisch sein — wesentlich aufgehe im Militarismus, daß der Soldatenstand hier herrsche, daß nur dieser hier angesehen sei und unter den Attributen des Reiches nicht gedacht werden könne, als die höchste militärische Gewalt. Und nun finden Sie Gelegenheit, den höchsten bürgerlichen Ausdruck der Reichsgewalt in diese Reichshauptstadt zu verlegen, und Sie verschämen es? Wie stimmt das mit Ihren Gedanken von dem furchtbaren Uebergreifen des Militarismus?

Der Abg. Lasker exemplifiziert auf Paris. Ja, meine Herren, wenn Leipzig eine Vorstadt von Berlin wäre, wie Verailles eine Vorstadt von Paris ist, so würden wir uns über diese Frage hier nicht streiten; aber man sieht nicht in einer halben Stunde nach Leipzig und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sowie der Regierung wohnen außerhalb der Zeit, während derselbe tagt, alleamt in Paris und bilden mit dasjenige, was eine Hauptstadt ist und darstellt. Der Abg. Frankenburger meinte neulich, es sei nicht gut, wenn man alle Institutionen des Reiches an demselben Punkte concentrirte; und es würde daraus folgen, daß es eigentlich wohlgehn wäre, die verschiedenen Institutionen des Reiches gewissermaßen als missionarische Stationen für harschslägige Reichsfeinde in Deutschland umherzustreuen, (sehr gut!) etwa wie man vorgeschlagen hat, nach Elsass-Lothringen zur Gewinnung der Herzen ein Paar recht schwere Jägerregimenter zu legen, miewohl ich nicht daran denke, daß die Obertribunalräte in der selben Weise Croberungen machen (Heiterkeit). Aber, meine Herren, wenn wirklich eine Station zur Befehrung der Heiden aus dem Reichsgericht gemacht werden soll, so reclamire ich sie viel eher für Berlin als für Leipzig. Leipzig ist, wie schon hervorgehoben wurde, die patriotischste Stadt in Deutschland, während hier in Berlin sicher für die Propaganda zu Gunsten des Reiches noch Mordes gehalten werden kann. Mein Grundgedanke ist der, daß nicht blos im Interesse der Rechtsentwicklung, sondern im Interesse der ganzen deutschen Gemeinschaft, des ganzen deutschen Lebens die Weiterpflege auch der Hauptstadt als des höchsten Sitzes des geistigen Lebens und der geistigen Interessen von hervorragender Wichtigkeit ist. Man wird mir die Anschauungsweise als teuer und centralistisch bezeichnen, aber solche Schlagworte, wie Centralisation werden gewöhnlich angewendet, wenn die Begriffe verwirrt sind; bei Frankreich kann man von Centralisation sprechen, aber wo die bei uns nach dem gestern und heute genossenen Schauspiel kommen soll, kann ich nicht verstehen.

Ich mache indes gar kein Hehl, daß ich glaube, die innere Entwicklung Deutschlands verlangt, daß die Nation aus dem Krähwinkel leben, das sie bis 1866 geführt hat, herausgerissen werde, daß der Austausch der Geister sich habe, und das können Sie nicht thun ohne einen Brennpunkt. Deutschland ist etwas geworden, als es in der Hauptstadt Preußens auch zum Austragen seiner politischen und geistigen Kraft Gelegenheit fand, und dieselbe Urtheile, welche wollte, daß in diesen engen Anschluß an Preußen Deutschland die Kraft fand, aus hundertjähriger Erneidrigung emporzusteigen, die selbe Urtheile will, wenn wir nicht zurückgeben, daß wir auch für Weitererhaltung dieser Kraft Sorge tragen. Das beste Mittel, um gegen die Verbreitung Deutschlands zu kämpfen, ist ganz Deutschland so viel wie möglich nach Preußen hineinzurufen. (Lachen.) In Berlin hat der deutsche Geist schon große Fortschritte gemacht, weil durch die Organisation der Reichsgewalt alles hierher gezogen wird, und alles verpricht, daß Berlin das wird, was eine Hauptstadt sein muß, daß es mit der Zeit hier möglichst wenig Berliner giebt. (Heiterkeit!) Und wenn Sie das Reichsgericht, den obersten Ausspruch der Rechtsprechung, die höchste Leistung auf dem wichtigsten Gebiete des bürgerlichen Lebens, hierherziehen, so werden Sie einen wesentlichen Schritt in der Germanisierung Deutschlands weiter thun. Als Bedenken gegen Berlin wird nun noch die Möglichkeit der Besiedlung vorgebracht. Ich brauche die Richter nicht zu vertheidigen, denn das Volk achtet und lobt seine Richter, ich glaube aber, daß zu jenem Bedenken besonders der Fall Zweiten Anfang gegeben hat, bei dem es sich um eine allzualte Auslegung des Gesetzes handelt, und ebenso wird wahrscheinlich das Gespenst Kantidei der Nachwelt gegenübertritt. Der Abg. Reichenperger hat die Bedeutung der Universität zu Leipzig zu sehr ins Feld geführt, eine Thatsache, die mich sehr wundert, da er doch sonst stets den schädlichen Einfluß der Universitäten hervorruft.

Nun, ich brauche diese zu den glorreichsten und segensreichsten, zu dem größten Stolz der deutschen Nation gehörende Institution nicht vertheidigen, aber das muß ich sagen, daß ich nicht wünsche, daß dieselbe zu seyn in das active Leben eingreife und für das, was an Wissenschaft bei der höchsten Rechtsprechung notwendig ist, haben wir in Berlin wahrhaftig Universität genug. Dann hat der Abg. Reichenperger auf die alten französischen Parlamente, welche unserem Reichsgericht entsprechen, exemplifiziert, daß dieselben sich stets vom Hof fern gehalten hätten. Dieser Ausspruch wundert mich wirklich von einem solchen Kenner der Geschichte, denn Thatsache ist doch, daß gerade, wenn einmal das Parlament mit dem Königthum in Conflict kam, es von diesem zur Strafe verbannt wurde. Wir machen das den Herren bequemer, wir verbannen das Reich von vorn herein. (Oho!) Meine Herren, wenn das Reichsgericht in Berlin sitzt und der Versuch gemacht werden sollte, gegen das Recht anzukämpfen, dann wird vielleicht Demand auftreten und mit dem historischen Wort die Vertreter der höchsten Macht zurückweisen: il y a des juges à Berlin. Aber wenn man sagen wird: il y a des juges à Leipzig, lieber Gott, das wird nicht ziehen. (Heiterkeit!) Leipzig ist eine große und ansehnliche, liebenswürdige Stadt, der ich noch mehr Schmeicheleien sagen würde, wenn ich hoffen dürfte, daß sie das bewegen würde, freiwillig auf den Vorzug zu verzichten. (Heiterkeit!) Aber sie verhält sich doch in allen Dingen zu Berlin wie 1 zu 10 als Vertreterin des Handels, als große Capitalsmacht, als Brennpunkt aller Reichs-Institutionen, als Größe des Lebens in seinen vielfachen, buntfärbernden, nach allen Seiten hin greifbaren Wirkungen. Wie kann da Leipzig mit Berlin wetten? Meine Herren, unterschätzen Sie dies Moment nicht, die Anziehungskraft, welche eine solche Stadt gerade auf die stützigen Menschen ausübt, wo alle geistige Thätigkeit culminirt und das Leben in seinen üppigsten Kräften pulsirt. Ich würde mich in der That wundern, wenn ein Herr, der bereits hier an den Gerichten eine hohe Stelle beklebt, sich irgend wie verloren fühle, von hier weg nach Leipzig zu gehen und wenn er es vielleicht thäte, seine Frau und Kinder würden sich gewiss widersetzen. (Heiterkeit.)

Fragen Sie nur, meine Herren, diejenigen, die mit der Universität in Berlin zu thun haben. Wenn man einem Gelehrten anbietet, nach Berlin zu gehen — und mag er anderwärts noch so hoch gestellt und dotirt sein — unwiderrücklich zieht es ihn hierher. (Oho! oho!) Gerade die besten Straßburger Professoren sind, wenn sie nicht eine seltene Widerstandskraft hatten, hierhergezogen. Der Abg. Lasker meinte, daß wer in Leipzig sitzt, doch mit einem viel größeren Selbstbewußtsein ausgestattet sei, als wenn er in dem Ameisenhaufen von Berlin verschwindet, dagegen muß ich ent- schieden protestieren. Was die Großstadt Gutes hat, d. h. das Selbstgefühl nicht allzusehr anschwellen und die Meinungen nicht allzusehr befangen sein zu lassen, in ihrem eigenen Ich, das ist gerade ein Vorheil, den ich an dem Richter suche. Was aber die Geltung anbetrifft, so fragen Sie doch einmal die Vertreter unserer Wissenschaft, ob sie nicht auf der Höhe des Lebens stehen, und ob nicht die beste Gesellschaft darum wirkt, sie mit ihrer Gegenwart zu beeindrucken. Meine Herren, tragen Sie auch dazu bei, daß Berlin eine echte deutsche Stadt werde und daß jeder höchststehende Deutsche am liebsten in Berlin lebt. Ich habe mich gefragt, wie kam es denn, daß man Leipzig seinerzeit für das Oberhandelsgericht wählte und ich habe die damaligen Verhandlungen durchstudirt. Ich war bitter enttäuscht, als ich hier sah, mit wie wenigen Worten man vorlieb nahm, um sich für Leipzig zu entscheiden. Es war offenbar etwas in der Luft. Das Königreich Sachsen hatte selbst großmuthig den Vorschlag für das Oberhandelsgericht gemacht und nun hat man in der Zeit der Jugendliebe und der honigmonate, in der wir uns damals befanden, sich auch bewegen gefühlt, sofort es mit Leipzig zu belohnen, gehorchnend jenen ersten Impulsen, denen man nie folgen soll. Sonst habe ich wenig wirklich stichhaltige Gründe gefunden können. Der leider abwesende Abg. Windthorst nahm damals in be merkenswerther Weise das Wort. Der kluge Mann sah voraus, was kommen wird. Er sagte: Der Gedanke, daß eine Verlegung der Handelsfachschulen nach Leipzig die übrigen Sachen auch dahin ziehen werde, ist nur eine Illusion. Da wird das natürliche Uebergewicht der größeren Zahl, welche in Preußen liegt, auch den Gerichtshof dahin ziehen, wo das Uebergewicht ist. Der kluge Mann wollte den Gedanken abweisen, daß, wenn einmal ein Reichsgericht kommen sollte, wir in den großen Fehler verfallen könnten, es nach Leipzig zu verlegen.

Vom Bundesrathe ist besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß nach solchem Antecedente Leipzig entehrt würde, wenn man ihm dieses Handelsgericht nimmt. Ich denke so klein nicht von Leipzig. Ich glaube, daß eine so patriotische Stadt sich wohl zu dem Gedanken erheben könnte, daß die höchste Reichsinstitution auch in die Reichshauptstadt gehört. Es fehlt an solchen Beispiele nicht in der Geschichte. Florenz, das weitefern kann mit Leipzig an Glanz der Gegenwart und Vergangenheit, das Florenz der Medicas und des Dante hat willig entzagt zu Gunsten Roms und hat aufgegeben eine Hauptstadt, statt hier blos eines Handelsgerichts. Giebt nicht das edle Berlin ein gleiches Beispiel. Bringen nicht seine Abgeordneten den Sitz des Reichsgerichts auf dem Altar des Vaterlandes dar, weil sie überzeugt sind, daß die Rechtsprechung dadurch gewinnen könne. (Will Leipzig an Patriotismus hinter Berlin vielleicht zurückstehen. (Heiterkeit)) Ich habe mich bemüht, unsern heutigen Gegenstand möglichst wenig tragisch zu nehmen, obwohl es Dinge gibt, die man tragisch nehmen muß. Wie auch Ihr Richterspruch ausfallen möge, wir werden uns fühlen mit dem Wunsche, daß Sie die Rechtsprechung bereuen mögen als einen solchen, von dem sich eine richtiggängige Entwicklung unserer nationalen Verhältnisse darstellt. Ich möchte Ihnen aber mit der Kraft der Überzeugung an das Herz legen, daß meiner Meinung nach die Majorität des Reichstages im Falle Fehler halte. (Lebhaftes Beifall.)

Staatssekretär Dr. Friedberg: Mein Bemühen, mich bei der ersten Lesung möglichst objektiv über die Vorlage der Regierungen auszusprechen, hat mir wenig Lob eingetragen. (Heiterkeit.) Hat mich doch sogar ein Redner mit jener Dame verglichen, die mit dem einen Auge weint und mit dem andern lacht; mit einer Dame von sehr zweifelhaftem Leumund, mit der Witwe Gamlet. (Heiterkeit.) Das soll mich indes nicht abhalten, mich jener Objectivität auch heute zu befestigen, wo ich von dem mir zustehenden Rechte Gebrauch machen und gegen die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt, d. h. gegen Leipzig einzutreten will. Neue Gründe anzuführen, nachdem die Debatte alle Seiten der Frage eröffnet hat, dürfte auch einem besseren Kopfe schwer werden; nur auf einen Punkt, der vielleicht noch nicht genügend beachtet ist, möchte ich in meiner Stellung als Verwalter der Reichsjustiz im Juttigamte hinweisen. Es ist dies die mechanische Erfüllung, die für die Justizverwaltung entsteht, wenn der Sitz des Reichsgerichts von dem Sitz der höchsten Justizverwaltung entfernt wird. Schon jetzt macht sich dieser Uebelstand fühlbar. Bei Neubesetzungen von Vacanzen am Oberhandelsgericht ist es außerordentlich schwer, den Vertreter der befehligen Regierungen zu vermitteln, daß die Vacanzen nicht über die Gebühr ausgedehnt wird und darunter die Rechtsprechung leidet. Die Belebung der Reichsbehörden ist ja an sich schon mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden, als dies bei den Behörden der Particularstaaten der Fall ist, weil man, bevor die Vorschläge an den Kaiser ergehen können, die verschiedenen Meinungen aller Einzelstaaten, die bei der Belebung interessiert sind, nicht blos erforschen, sondern nach Möglichkeit berücksichtigen muß. Meine Herren! ist das Gericht in der Nähe der höchsten Reichs-Justiz-Verwaltung und ist damit dieser letzteren Gelegenheit gegeben, von dem Gerichte auch nach seiner personalen Besetzung fortlaufende Kenntnis zu haben, so ist es unendlich leichter, das auszufüllen, was Aufgabe der Justizverwaltung sein wird.

Meine Herren! In meiner Eigenschaft als preußischer Bevollmächtigter muß ich sagen: daß Aufhören des preußischen Obertribunals, das Verlegen desselben an einem andern Ort wird von einer Mehrzahl preußischer Juristen, von Richtern nicht minder als von Rechtsanwälten, als eine schwere Beeinträchtigung des hergebrachten historischen Rechts betracht werden (Bewegung). Kein Land des Deutschen Reiches hat bei der neuen Reform des Rechtswesens so große, so einschneidende Opfer bringen müssen und wird sie bringen wie Preußen und wenn Sie jetzt diesem Preußen, ich möchte sagen, das Wehe antun, daß es jetzt seinen höchsten Gerichtshof muss auswandern lassen in ein nicht preußisches Gebiet, so werden Sie in dem Herzen Wieler eine schmerzhafte Wunde zufüllen, die ihre Rückwirkung auf die Entwicklung der deutschen Dinge nicht verfehlten wird. (Sehr richtig! rechts.) Es ist dann eine kleine Sache, die Anschauung des hochgefeierten Juristenstandes in dem großen Staat Preußen, diese Anschauung entgegentreten zu lassen gegen die deutsche Gesetzgebung. Schaffen Sie sich in diesen Anschauungen nicht den Feind, der so national gefüllt ist, doch in seinen Auss

